



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik

1 Bachelor of Arts in Musik

1.1 Profil Klassik

1.1.2 Pflichtfachprüfungen

1.1.2.1 Allgemeine Pflichtfächer

1.1.2.1.1 Gehörbildung

Der Schwierigkeitsgrad der gestellten Aufgaben steigt entsprechend dem des im jeweiligen Studienjahr behandelten Stoffs.

Gehörbildung erstes Studienjahr

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des ersten BA-Studienjahrs
Ablauf	<u>Schriftlich</u> (Dauer: ca. 90 Minuten) Dikate einstimmig und bis zu vierstimmig, Rhythmen <u>Mündlich</u> (Dauer: ca. 15 Minuten) Vom Blatt-Singen von Melodien; Realisieren von Rhythmen; harmonische Analyse und Akkordanalyse nach Gehör Weitere Prüfungsteile sind nach Absprache mit der/dem jeweiligen Dozierenden möglich.
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt. Die Bewertung erfolgt durch die/den Dozierende/n. Schriftliche und mündliche Note zählen zu je 50 Prozent; die Gesamtnote wird als Orientierungsnote im Dossier der/des Studierenden dokumentiert.
Organisation	Dozierende/r

Abschlussprüfungen Gehörbildung Grundlagen und Gehörbildung Aufbaukurs

Prüfungsart	Pflichtfachprüfung gem. A.5.4 und A.11.2.2 bzw. A.11.2.3d
Zeitpunkt	In der Regel am Ende des zweiten BA-Studienjahrs (Gehörbildung Grundlagen) bzw. des dritten BA-Studienjahrs (Gehörbildung Aufbaukurs)
Ablauf	<u>Schriftlich</u> (Dauer: ca. 100 Minuten) Dikate einstimmig und bis zu vierstimmig, Rhythmen <u>Mündlich</u> (Dauer und Vorbereitungszeit: jeweils 20 Minuten [Gehörbildung Grundlagen] bzw. 30 Minuten[Gehörbildung Aufbaukurs]) Vom Blatt-Singen von Melodien in verschiedenen Schlüsseln und Transponieren einer Melodie; Realisieren von Rhythmen; harmonische Analyse und Akkordanalyse nach Gehör Weitere Prüfungsteile sind nach Absprache mit der/dem jeweiligen Dozierenden möglich.
Bewertung	Das Benotungssystem ist unter A.15 festgelegt.

Die schriftliche Prüfung wird von der/dem Dozierenden bewertet, die mündliche Prüfung durch die Prüfungskommission.

Der/die Dozierende reicht fristgerecht¹ eine Vorschlagsnote ein, die gemäss A.13 in die Bewertung einbezogen wird.

Die Noten aus schriftlicher Prüfung und mündlicher Prüfung zählen für die Abschlussnote des jeweiligen Studienjahrs je 50 Prozent (ein Einbezug der Vorschlagsnote erfolgt entsprechend A.13); für die BA-Abschlussnote Gehörbildung zählen die Abschlussnote nach dem zweiten Studienjahr und nach dem dritten Studienjahr je 50 Prozent.

Ausnahme: Studierende mit Hf Audiodesign besuchen statt der Gehörbildung des dritten Studienjahrs die spezielle Gehörbildung für Studierende mit Hf Audiodesign. Die dort erhaltene Note wird zusammen mit der Abschlussnote der Gehörbildung nach dem zweiten Studienjahr gemäss den im jeweiligen Fach erworbenen Credit Points zu einer Gesamtnote Gehörbildung verrechnet.

Organisation Dozierende/r, Sekretariat

V090906

¹ Allfällige Fristen werden von der Studiengangsleitung kommuniziert.